Stadtwerke Ratingen GmbH • Netze • April 2025

Messkonzepte und Abrechnungshinweise

Inhaltsübersicht

MK 1 Steuerbare Verbrauchseinrichtung und weitere Verbraucher

MK 2 Volleinspeisung mit/ohne Verbrauch

MK 3 Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung

MK 4 Überschusseinspeisung

MK 5 KWK-Untermessung gemäß §14 KWKG

MK 6 Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe

MK 7 Kaskadenschaltung (Doppelter Selbstverbrauch)

MK 8 Überschusseinspeisung mit Kaskadenmessung

MK 9 Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

MK 10 Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung

MK 11 Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Messung

MK 12 Selbstversorgergemeinschaft Alle Anschlussnutzer von Erzeugungsanlage versorgt

MK 13 Selbstversorgergemeinschaft Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell)

MK 14 Selbstversorgergemeinschaft Softwarelösung

MK 15 Selbstversorgergemeinschaft virtueller Summenzähler

MK 1: Steuerbare Verbrauchseinrichtung und weitere Verbraucher

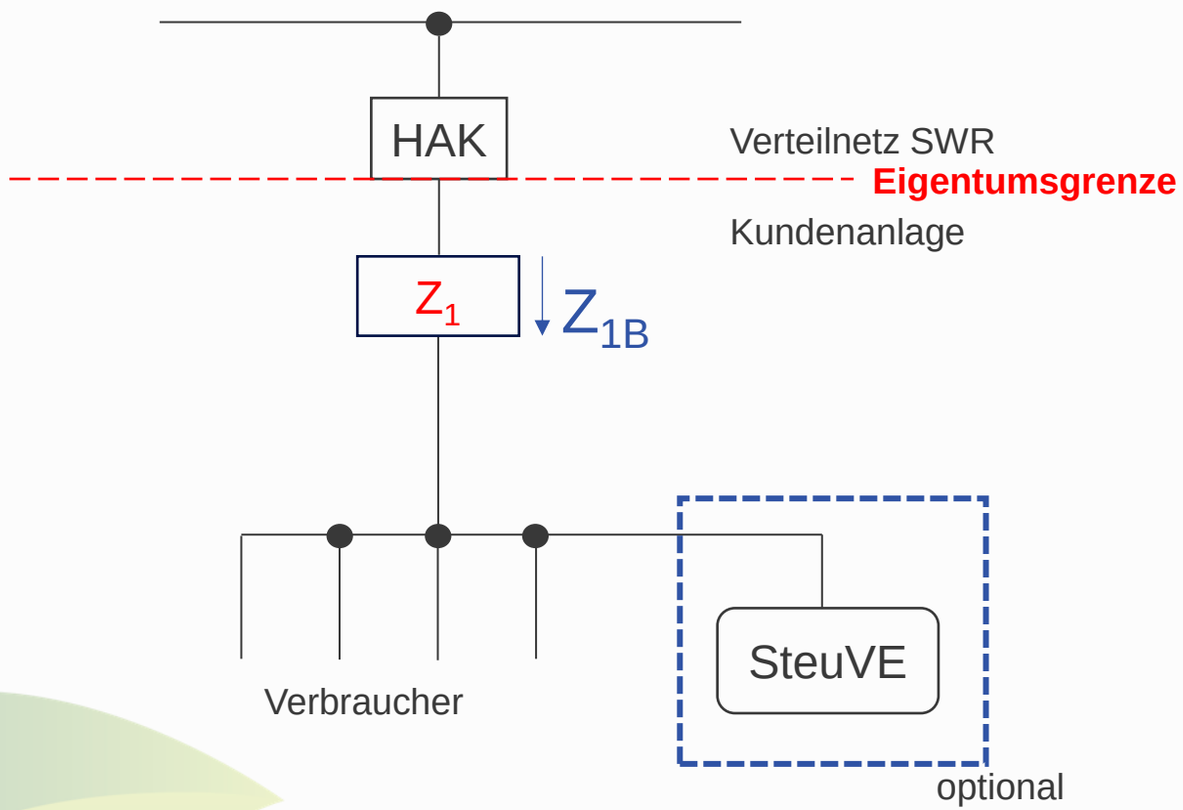

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Es erfolgt nur die Abrechnung des Bezugslaufwerks.

MK 2: Volleinspeisung mit/ohne Verbrauch

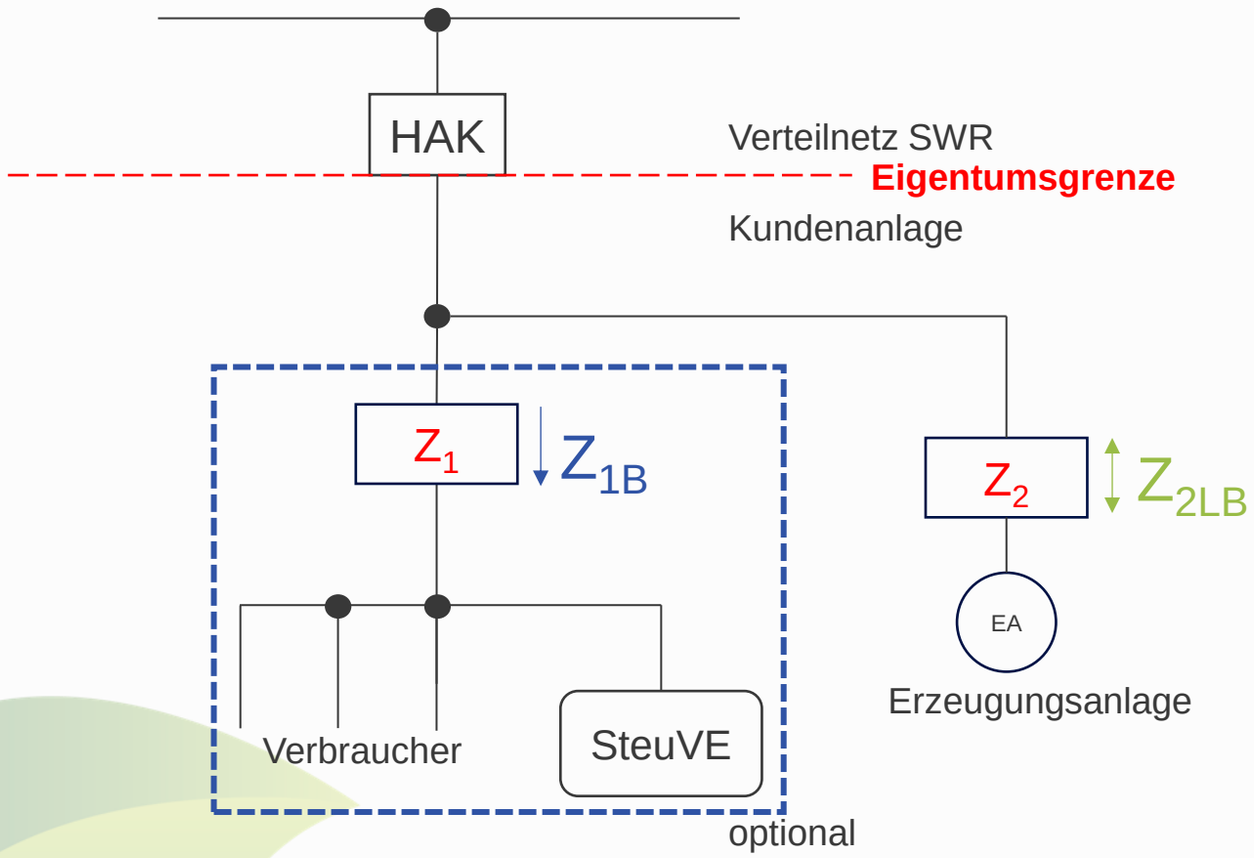

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug der allg. Verbrauchseinrichtungen = Bezug Z1 Einspeisung = Einspeisung Z2

Bezug der Erzeugungsanlage = Bezug Z2

Hinweis:

Auf Basis der BGH-Entscheidung „EnVR 104/19 v. 27.10.2020“ besteht zu jederzeit die bilanzielle Zuordnungspflicht.

Daraus resultiert, dass bei Erzeugungsanlagen der Bezug der Anlage abgerechnet werden und der Anlagenbetreiber sich für die Bezugsrichtung von Z2 einen Stromlieferanten suchen muss

MK 3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung

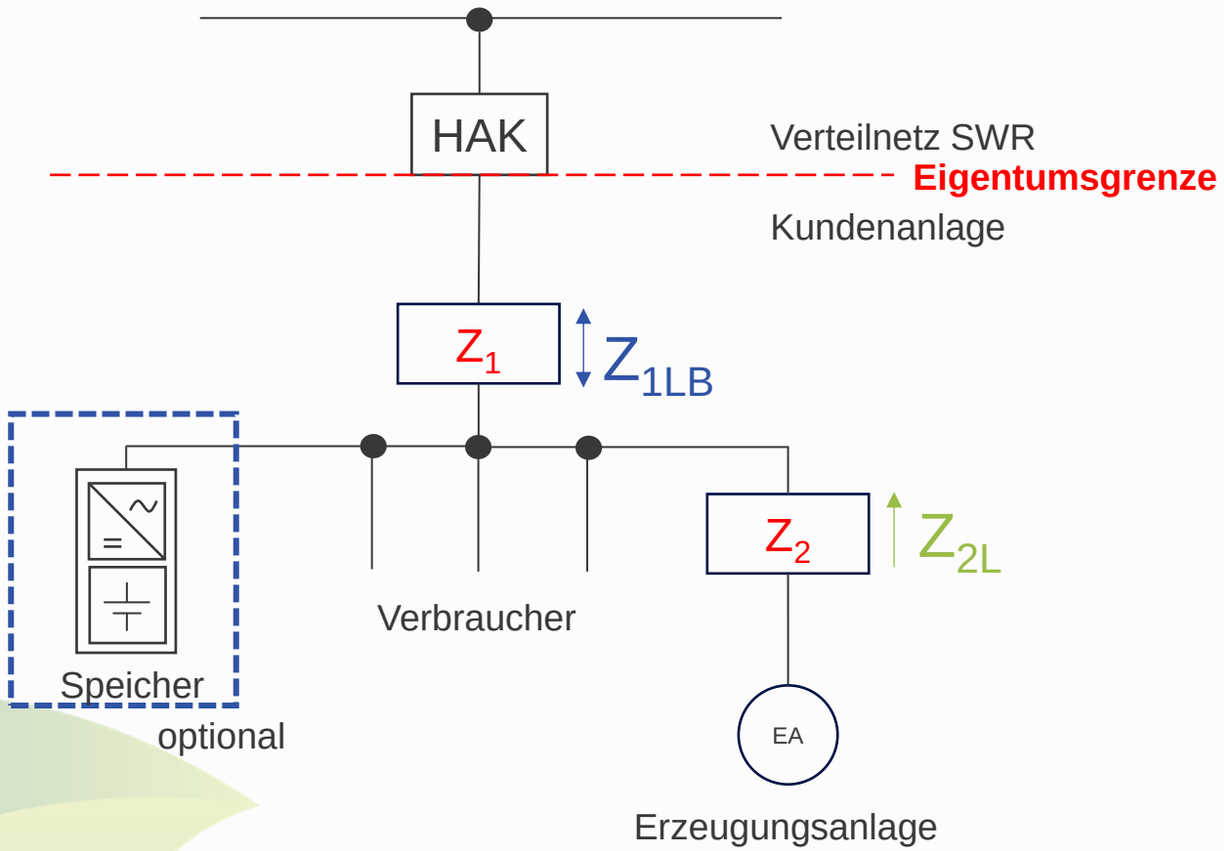

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 3 wird bei EEG-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten oder erzeugten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- Bezug = Bezug Z1
- Einspeisung = Einspeisung Z1
- Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

MK 4: Überschusseinspeisung

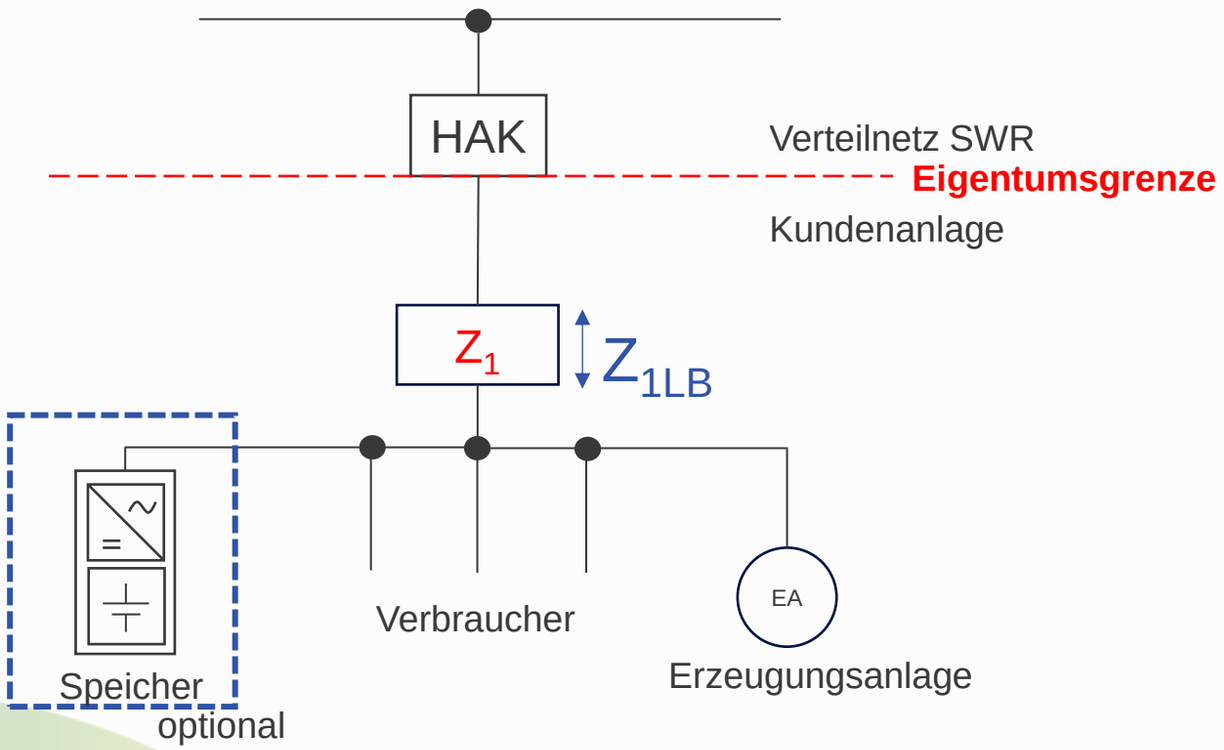

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 4 kann nur angewendet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung nicht benötigt werden.

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- Bezug = Bezug Z1
- Einspeisung = Einspeisung Z1

MK 5: KWK-Untermessung gemäß §14 KWKG

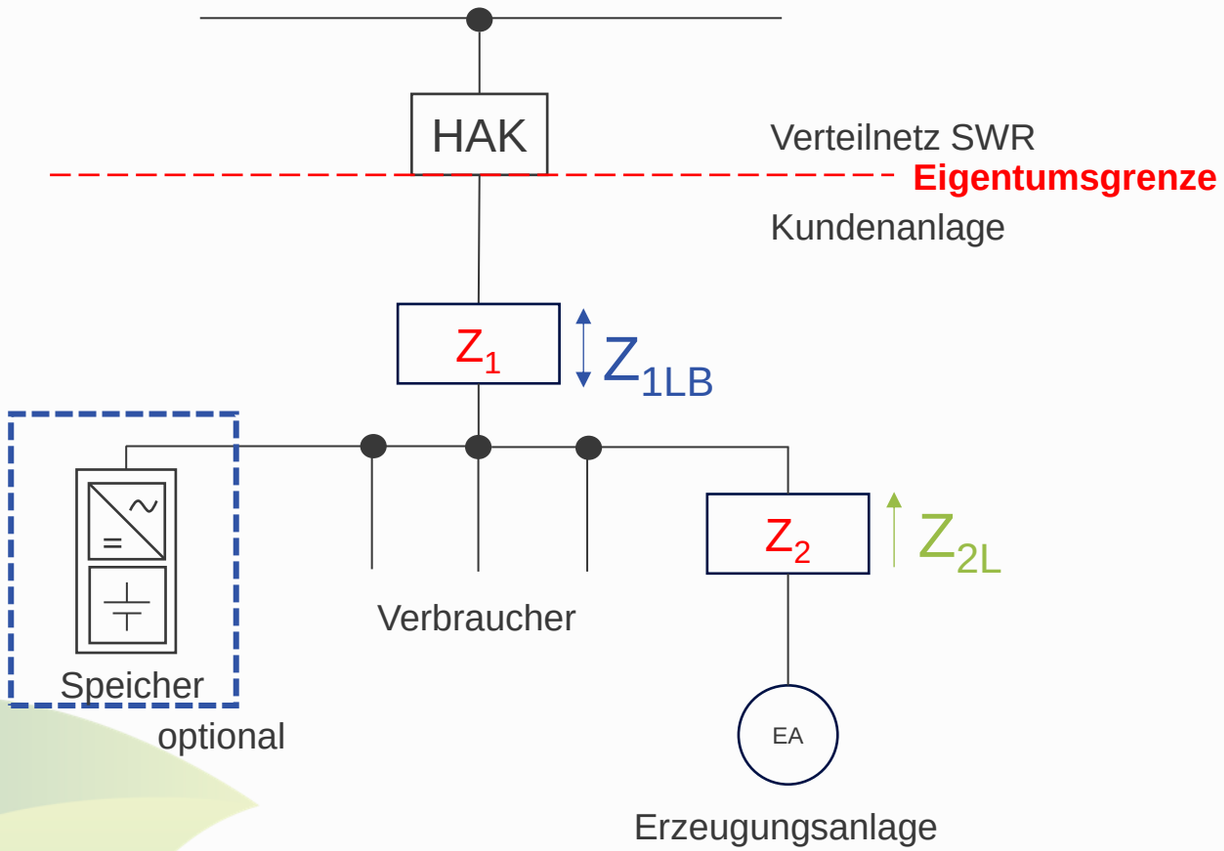

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 5 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten oder erzeugten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- Bezug = Bezug Z1
- Einspeisung = Einspeisung Z1
- Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

MK 6: Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe

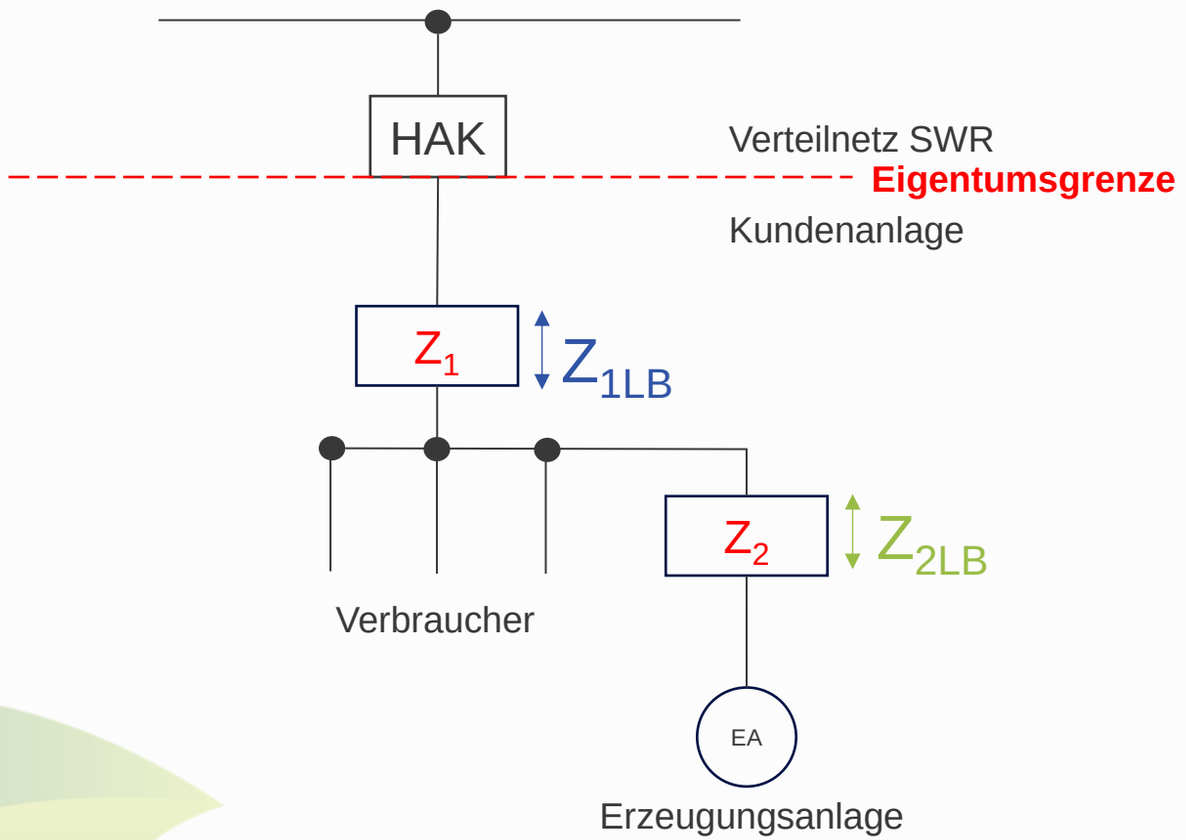

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Mittels Messkonzept 6 wird eine Erzeugungsanlage, bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

Messkonzept 6 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 2 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1
- Einspeisung = Einspeisung Z2

MK 7: Kaskadenschaltung (Doppelter Selbstverbrauch)

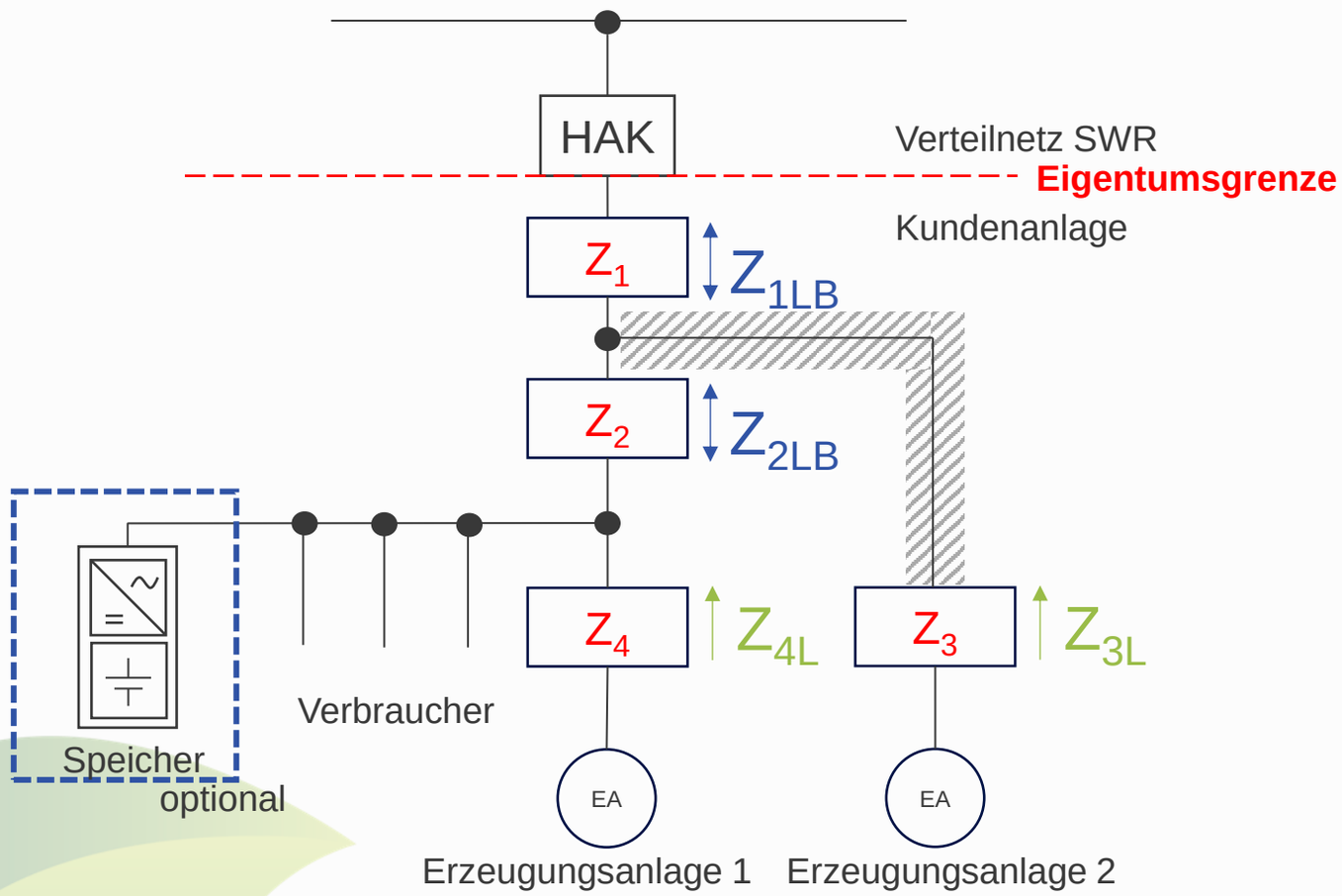

Z1 bis Z4 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt. Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 7 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

Erzeugungsanlage 2 hat eine Leistung kleiner 100 kW. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Bei Erzeugungsanlage 1 darf es sich grundsätzlich auch um einen Speicher mit Bezug aus dem Netz und Rückeinspeisung in das Netz handeln.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- Bezug = Bezug Z1
- Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2
- Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2
- Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z4 – Einspeisung Z2
- Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z3 – Einspeisung Erzeugungsanlage 2

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

MK 8: Überschusseinspeisung mit Kaskadenmessung

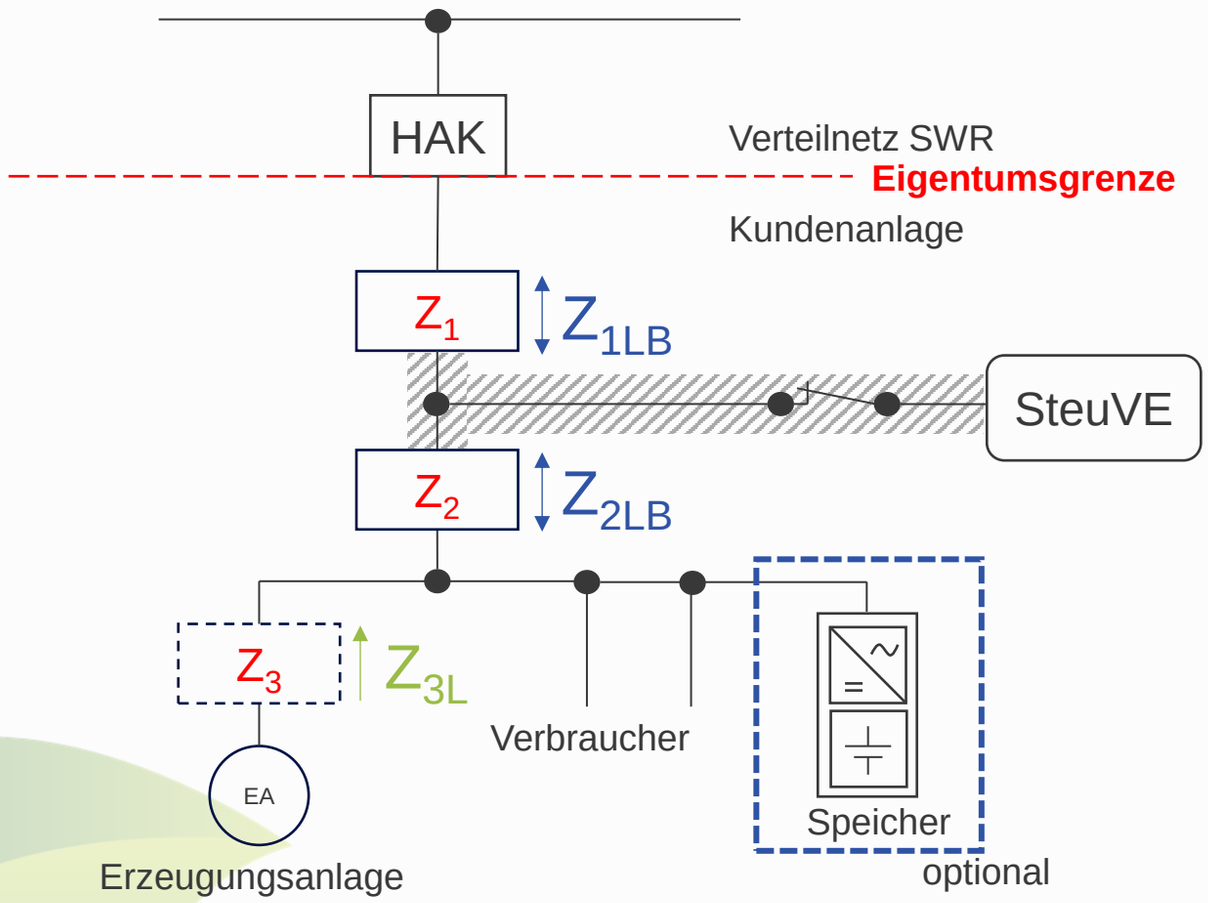

Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Stadtwerke Ratingen
Echt. Gut. Leben.

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Für den Bezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

- Bezug unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = Bezug Z1 – Bezug Z2
- Bezug Haushalt = Bezug Z2
- Einspeisung = Einspeisung Z1
- Berechnung Selbstverbrauch* = Einspeisung Z3 – Einspeisung Z1

*Auf Z3 kann verzichtet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung nicht benötigt werden.

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage nicht zu verlieren, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Bei Doppeltarif müssen beide Zähler als HT/NT ausgeführt werden.

MK 9: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

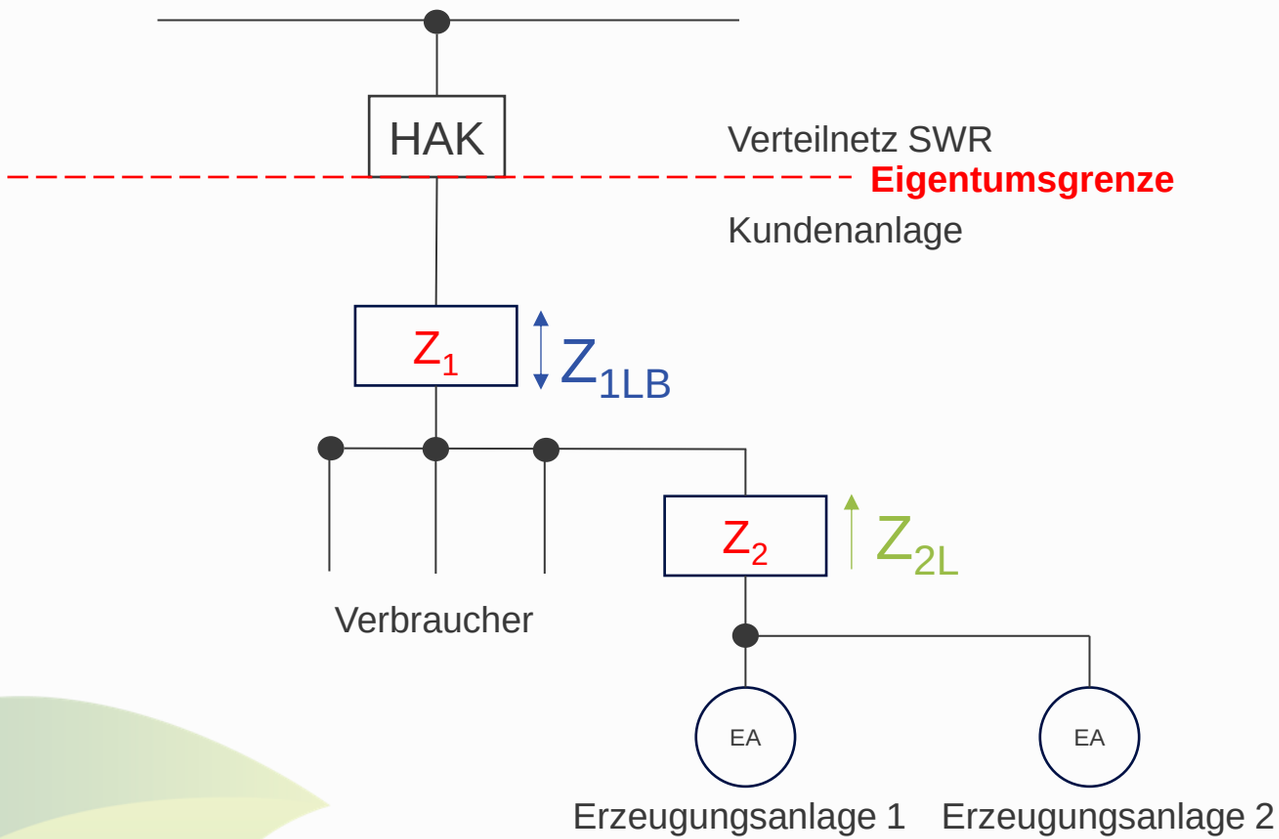

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Hinweis:

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2: Zähler für Lieferung

MK 10: Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung

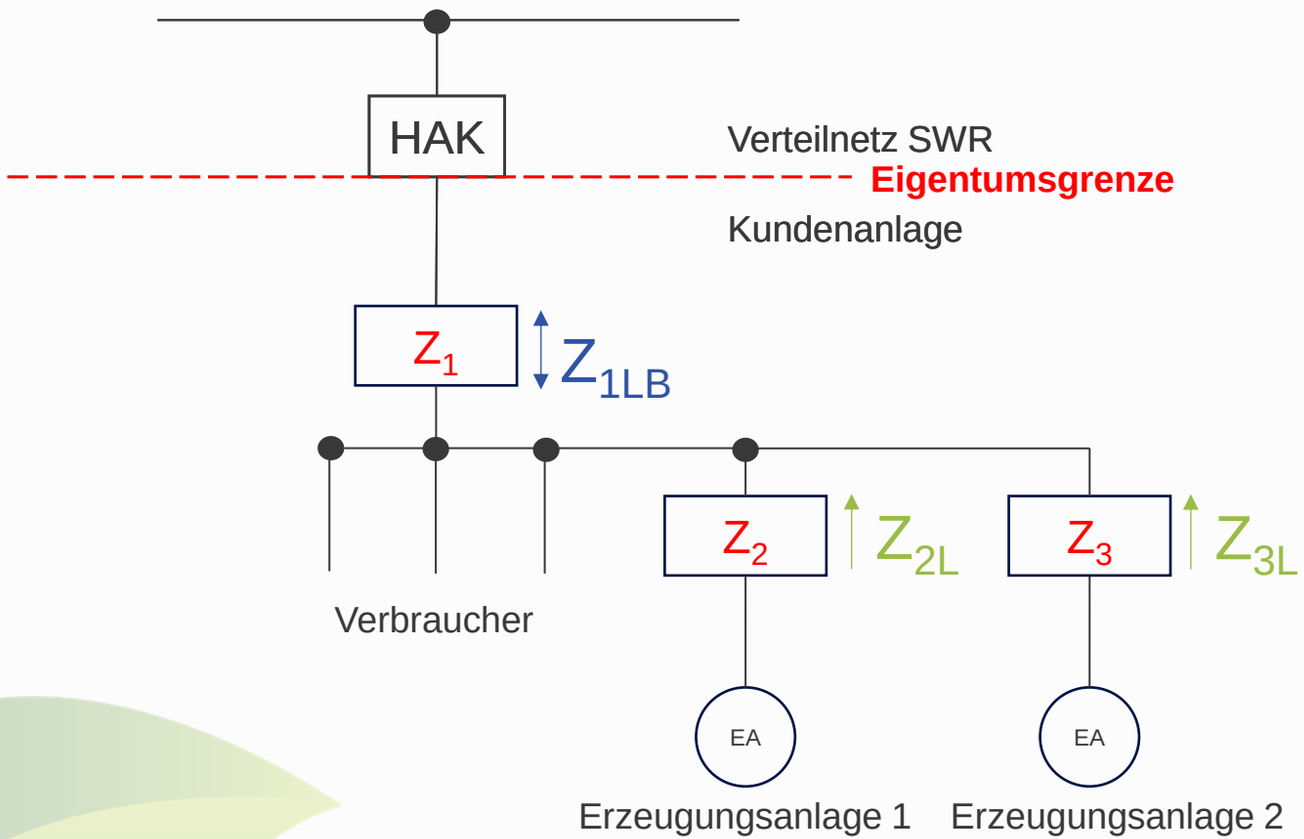

Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger (Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe)

Anmerkung:

Bei unterschiedlichen Energieträgern sowie der Kombination MIM- und Nicht-MIM-Anlagen sind registrierende Lastgangmessungen bzw. intelligente Messsysteme erforderlich.

Hinweis:

Kombinationen mit Stromspeicher und steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wallboxen) sind möglich.

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2, Z3: Zähler für Lieferung

MK 11: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Messung

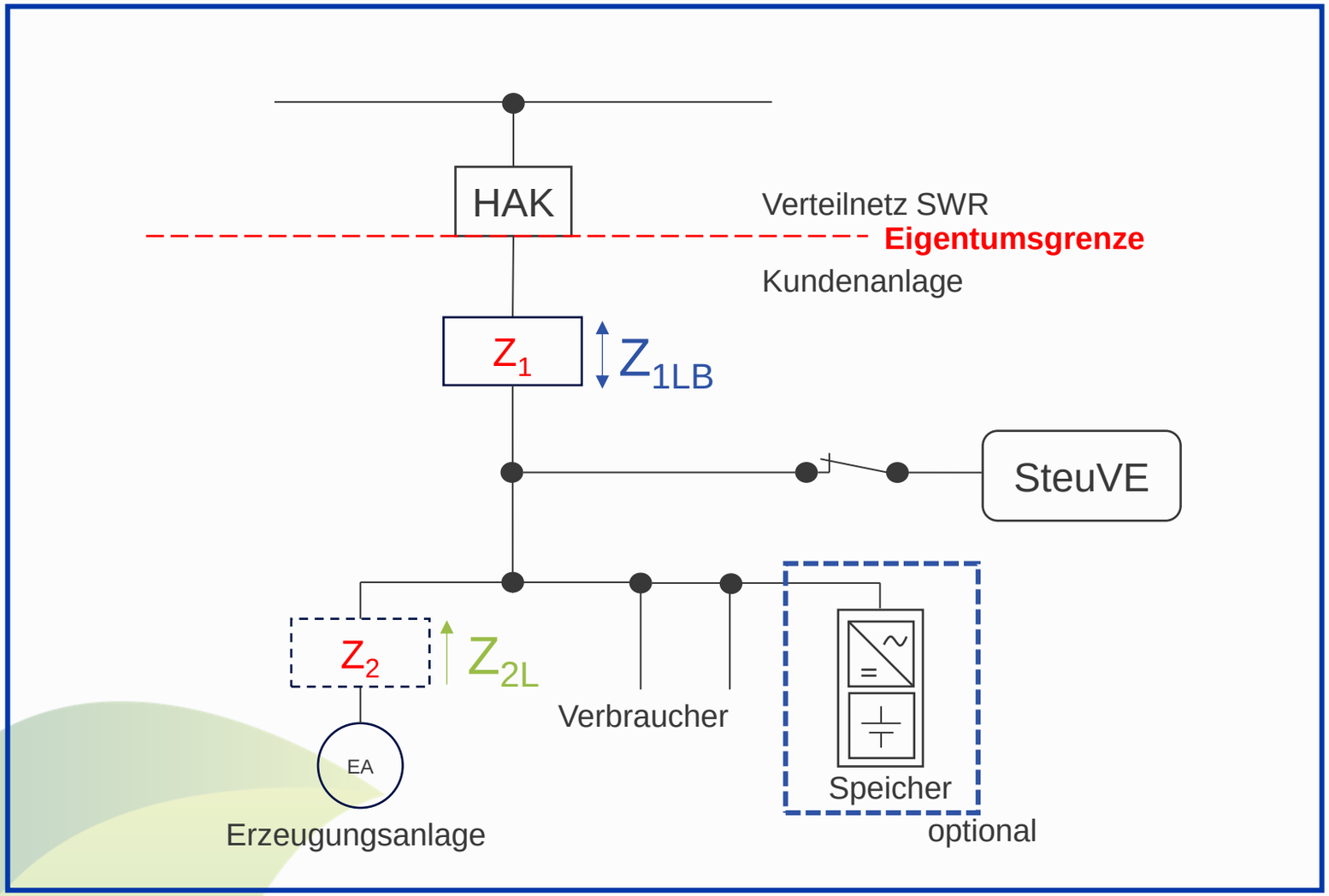

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Anmerkung:

Die Notwendigkeit des Zählers Z2 richtet sich nach den gültigen Abrechnungsvorschriften (z.B. KWKG-Zuschlag).

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2: Zähler für Lieferung

MK 12: Selbstversorgergemeinschaft
Alle Anschlussnutzer von Erzeugungsanlage versorgt

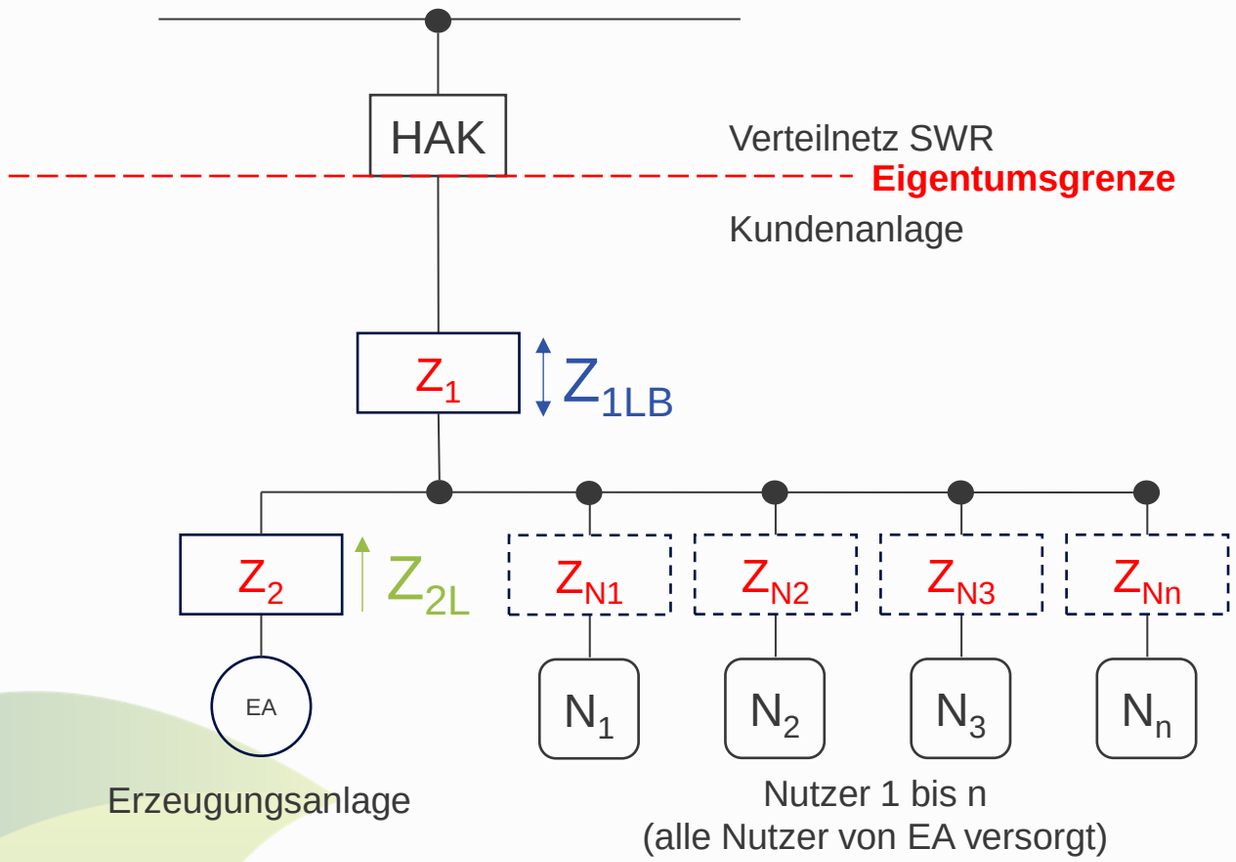

Z1 bis Zn müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt. Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Voraussetzung:

- Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt
- (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (ZN1 bis ZNn) nicht relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2: Zähler für Lieferung

MK 13: Selbstversorgergemeinschaft Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell)

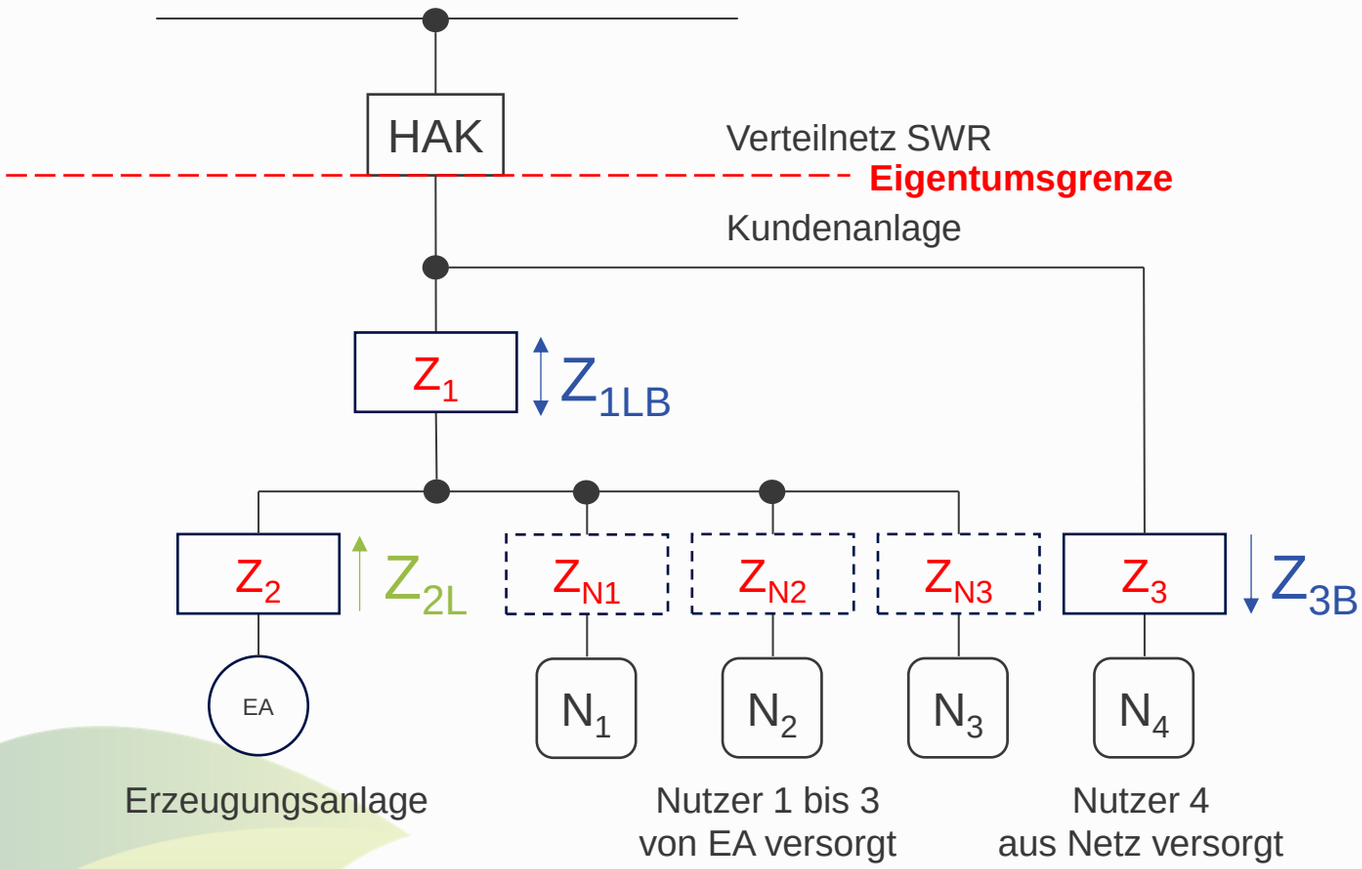

Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.(Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (ZN1 bis ZN3) nicht relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2: Zähler für Lieferung
Z3: Zähler für Bezug

MK 14: Selbstversorgergemeinschaft Softwarelösung

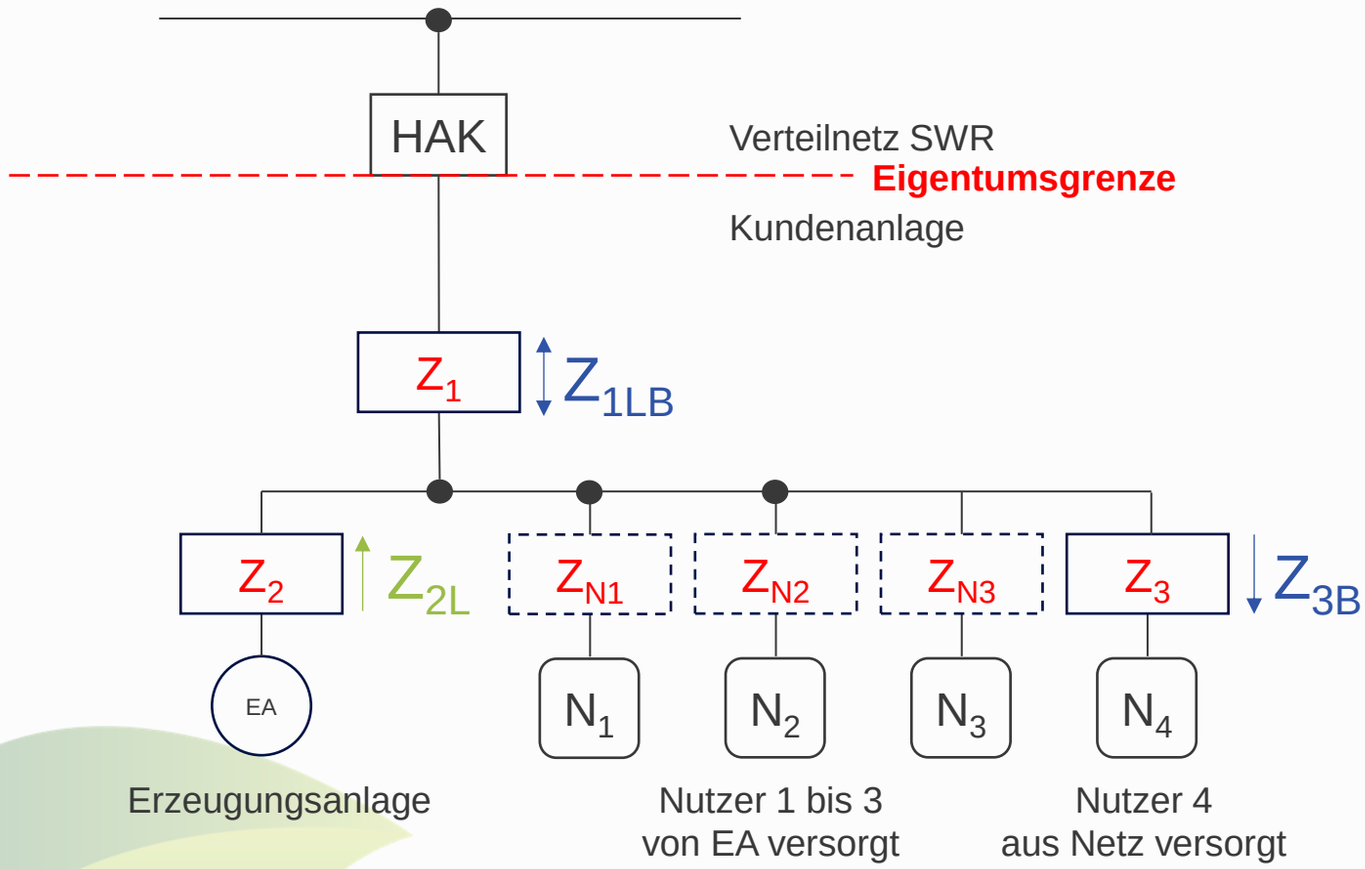

Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.(Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (ZN1 bis ZN3) nicht relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2: Zähler für Lieferung
Z3: Zähler für Bezug

MK 15: Selbstversorgergemeinschaft Virtueller Summenzähler

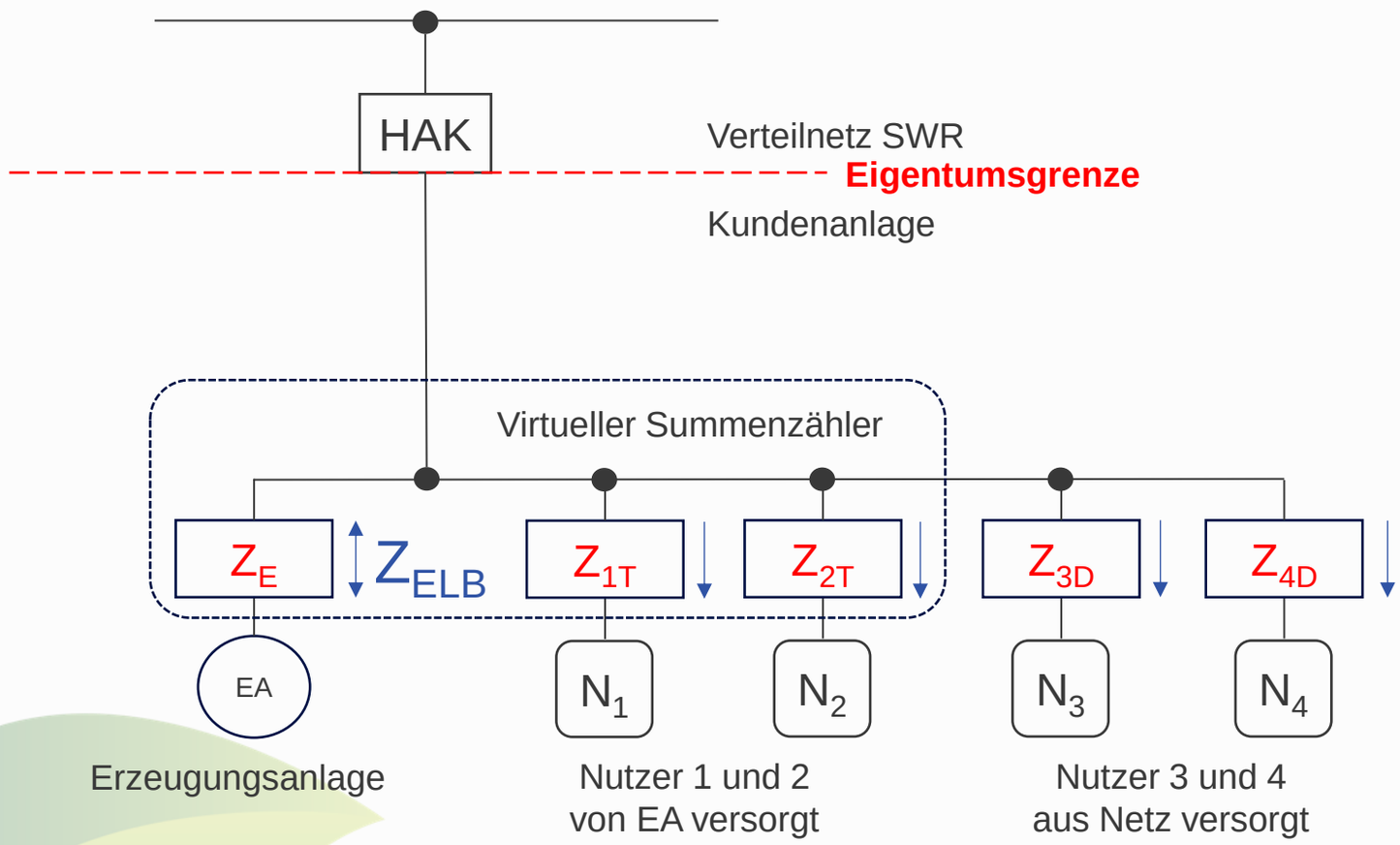

Z_E und Z_T müssen als intelligente Messsysteme (iMSys) ausgeführt werden!

Durch die Stadtwerke Ratingen GmbH werden bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt.

Alle Zähler werden als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.(Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind alle Zähler relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

ZE: Zähler für Bezug und Lieferung
ZT: Zähler für Bezug
ZD: Zähler für Bezug